

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktformular : Mischung
 Handelsname : Quick Stat Free

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die von

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professioneller Einsatz
 Verwendung des Stoffes/Gemischs : Klares hämostatisches Gel

1.2.2. Verwendungen, die von

Nutzungsbeschränkungen : Nur für den professionellen Einsatz

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferanten:
 Emergo Europe
 Prinsessegracht 20
 2514 AP Den Haag
 Niederlande
 +31 (0) 70 345 8570

Hersteller:
 Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products
 2200 South Street
 Racine, WI 53404
 T: (877)-418-4782

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika) / +1 (703) 527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]


Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1 H314
 Vollständiger Text der H-Anweisungen : siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, menschliche Gesundheit und Umweltauswirkungen

Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

2.2. Etikettenelemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) : 
 GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
 Vorsichtshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
 P301+P330+P331 - WENN SWALLOWED: Mund abspülen. Nicht Erbrechen induzieren.
 P405 - Laden gesperrt.
 P501 - Inhalt und Behälter an einer Gefahr- oder Sondermüllsammelstelle entsorgen.
 P303+P361+P353 - IF ON SKIN (oder Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser oder Dusche abspülen.
 P310 - Rufen Sie sofort einen Arzt an, ein POISON CENTER.
 P305+P351+P338 - WENN IN EYES: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen.
 Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren, die nicht zur Einstufung beitragen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Quick Stat Free

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Mischungen

Namen	Produktkennung	%	Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aluminiumchlorid, Hexahydrat	(CAS-Nr.) 7784-13-6	26.6	Haut Corr. 1B, H314

Vollständiger Text der H-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem für die Atmung. Bei Bedarf künstliche Atmung geben. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 20 Minuten abwaschen. Nehmen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ab und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung. Erhalten Sie sofortigen medizinischen Rat/Betreuung.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort 20-30 Minuten mit sauberem Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Erhalten Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme : Mund abspülen. Erbrechen nicht induzieren. Erhalten Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Inhalation : Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen in der Luft kann zu Reizungen der Atemwege führen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verbrennungen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach der Einnahme : Kann Verbrennungen oder Reizungen der Auskleidungen des Mundes verursachen, Hals, und Magen-Darm-Trakt.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung, die

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasserspray. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keiner bekannt.

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

- Brandgefahr : Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂).
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Giftige Dämpfe können freigesetzt werden.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

- Feuerwehranweisungen : Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemische Safeuer bekämpfen.
- Schutzausrüstung für Feuerwehrleute : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemgerät. Komplette Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

- Schutzausrüstung : Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz".
- Notfallverfahren : Evakuierung unnötigen Personals.

6.1.2. Für Notfallhelfer

- Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Methoden zum Aufräumen : Verschüttungen mit inerten Feststoffen wie Ton oder diatomacer Erde so schnell wie möglich aufsaugen. Sammeln Sie Verschüttung.
- Weitere Informationen : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Standort.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz". Für die Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13: "Entsorgungserwägungen".

Quick Stat Free

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung	: Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.
Hygienemaßnahmen	: Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie immer die Hände nach der Handhabung des Produkts. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Behandeln Sie in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Inkompatible Materialien	: Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endverwendung(n)

Siehe Überschrift 1.

ABSCHNITT 8: Belichtungskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

Glycerin (CAS-Nr.: 56-81-5)		
Belgien	Lokaler Name	Glycerin (Nebel) # Glycerin (nevel)
Belgien	Grenzwert (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)
Belgien	Regulatorische Referenz	Königliches Dekret/Arré royal 02/09/2018
Kroatien	Lokaler Name	Glycerin
Kroatien	GVI (Expositionsgrenzwert) (mg/m3)	10 mg/m3
Kroatien	Regulatorische Referenz	Verordnung über Änderungen der Verordnung über Grenzwerte für die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz und über biologische Grenzwerte (OG, Nr. 75/13)
Tschechische Republik	Lokaler Name	Glycerin, Nebel
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (PEL) (mg/m3)	10 mg/m3
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (PEL) (ppm)	2,4 Ppm
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (NPK-P) (mg/m3)	15 mg/m3
Tschechische Republik	Belichtungsgrenzwerte (NPK-P) (ppm)	3,7 Ppm
Tschechische Republik	Regulatorische Referenz	Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. (Änderungen Nr. 246/2018 Slg.)
Estland	Lokaler Name	Glycerin (Glycerin, 1,2,3-Propantriol)
Estland	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3
Estland	Regulatorische Referenz	Verordnung Nr. 293 der Regierung der Republik vom 18. September 2001 (RT I, 30.11.2011, 5)
Finnland	Lokaler Name	Glyseroli
Finnland	HTP-Wert (8h) (mg/m3)	20 mg/m3
Finnland	Regulatorische Referenz	HTP VALUES 2018 (Ministerium für Soziales und Gesundheit)
Frankreich	Lokaler Name	Glycerin
Frankreich	VME (mg/m3)	10 mg/m3 (Aerosol)
Frankreich	Anmerkung (FR)	Empfohlene/zulässige Werte
Frankreich	Regulatorische Referenz	Rundschreiben des Arbeitsministeriums (Ref.: INRS ED 984, 2016)
Deutschland	TRGS 900 Local name	Glycerin
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (mg/m3)	200 mg/m3 (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte beobachtet werden- inhalierbare Fraktion)
Deutschland	TRGS 900 Begrenzung der Expositionsspitzen	2(l)
Deutschland	TRGS 900 Bemerkung	DFG; Y
Deutschland	TRGS 900 Regulatorische Referenz	TRGS900

Quick Stat Free

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Glycerin (CAS-Nr.: 56-81-5)		
Griechenland	Lokaler Name	Glycerin
Griechenland	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3
Griechenland	Regulatorische Referenz	C.-D. 90/1999
Polen	Lokaler Name	Glycerin
Polen	NDS (mg/m3)	10 mg/m3 (inhalierbare Fraktion)
Polen	Bemerkung (PL)	Intuitivfraktion – eine Aerosolfraktion, die durch Nase und Mund eindringt und, wenn sie in den Atemwegen abgelagert wird, ein Gesundheitsrisiko darstellt.
Polen	Regulatorische Referenz	ABl. 2018, Pos. 1286
Portugal	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)
Slowakei	Lokaler Name	Glycerin
Slowakei	NPHV (Mittelwert) (mg/m3)	11 mg/m3
Slowakei	Regulatorische Referenz	Regierungsverordnung Nr. 33/2018 Z.z.
Spanien	Lokaler Name	Glycerin
Spanien	VLA-ED (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)
Spanien	Regulatorische Referenz	Grenzwerte für die berufliche Exposition von chemischen Arbeitsstoffen in Spanien 2019. INSHT
Vereinigtes Königreich	Lokaler Name	Glycerin
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m3)	30 mg/m3 (berechneter Nebel)
Vereinigtes Königreich	Regulatorische Referenz	EH40/2005 (Dritte Auflage, 2018). Hse
USA - ACGIH	Lokaler Name	Glycerin mist
USA - ACGIH	Bemerkung (ACGIH)	URT irr

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Notaugenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. EN 374

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166

Haut- und Körperschutz:

Langarm-Schutzkleidung

Umweltextpositionskontrollen:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Gel.
Farbe	: Klar.
Geruch	: Geruchloses.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Ph	: ≈ 1
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar

Quick Stat Free

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gas)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosive Grenzwerte	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keiner bekannt.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Raumtemperatur bekannt. Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Hautkorrosion/-reizung	: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. pH-Wert: ≈ 1
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Schwere Augenschäden, Kategorie 1, implizit pH-Wert: ≈ 1
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellen-Mutagenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert. (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Weitere Informationen	: Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Inhalation, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet.

Quick Stat Free

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar






ABSCHNITT 13: Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden : Inhalt/Behälter gemäß den sortierenden Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / AND

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
EIN 1760	EIN 1760	EIN 1760	EIN 1760	EIN 1760
14.2. UN-Versandname				
CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	Ätzende Flüssigkeit, n.o.s.	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
Beschreibung des Transportdokuments				
UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II, (E)	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II	UN 1760 Korrosive Flüssigkeit, a.o.s. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II
14.3. Transportgefahrenklasse(en)				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoffe : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Überlandverkehr

Klassifizierungscode (ADR)	: C9
Sonderbestimmungen (ADR)	: 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1I
Ausgenommene Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanleitung (ADR)	: P001, IBC02
Gemischte Verpackungsrückstellungen (ADR)	: MP15
Tragbare Tank- und Bulk-Containeranleitung (ADR)	: T11

Quick Stat Free

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezielle Sonderbestimmungen für tragbare Tank- und Schüttgutbehälter (ADR) : TP2, TP27

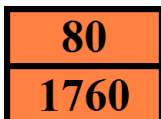
Tankcode (ADR) : L4BN

Fahrzeug für Tankwagen : AT

Transportkategorie (ADR) : 2

Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 80

Orange Platten :



Tunneleinschränkungscode (ADR) : E

EAC-Code : 2X

APP-Code : B

Transport auf dem Seeweg

Sonderbestimmungen (IMDG) : 274

Verpackungsanleitung (IMDG) : P001

IBC Verpackungsanleitung (IMDG) : IBC02

Tankanleitung (IMDG) : T11

Tank-Sonderbestimmungen (IMDG) : TP2, TP27

EmS-Nr. (Feuer) : F-A

EmS-Nr. (Spillage) : S-B

Staukategorie (IMDG) : B

Stauen und Handling (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Beobachtungen (IMDG) : Verursacht Verbrennungen an Haut, Augen und Schleimhäuten.

Luftverkehr

PCA Ausgenommene Mengen (IATA) : E2

PKA Begrenzte Mengen (IATA) : Y840

PCA begrenzte Menge max Nettomenge (IATA) : 0.5L

PCA-Verpackungsanleitung (IATA) : 851

PCA max Nettomenge (IATA) : 1L

CAO Verpackungsanleitung (IATA) : 855

CAO max Nettomenge (IATA) : 30L

Sonderbestimmungen (IATA) : A3, A803

ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschifffahrt

Klassifizierungscode (ADN) : C9

Sonderbestimmungen (ADN) : 274

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L

Ausgenommene Mengen (ADN) : E2

Beförderung erlaubt (ADN) : T

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP

Anzahl blauer Kegel/Leuchten (ADN) : 0

Schieneverkehr

Klassifizierungscode (RID) : C9

Sonderbestimmungen (RID) : 274

Begrenzte Mengen (RID) : 1L

Ausgenommene Mengen (RID) : E2

Verpackungsanleitung (RID) : P001, IBC02

Gemischte Verpackungsrückstellungen (RID) : MP15

Tragbare Tank- und Bulk-Containeranleitung (RID) : T11

Spezielle Sonderbestimmungen für tragbare Tank- und Schüttgutbehälter (RID) : TP2, TP27

Tankcodes für RID-Tanks (RID) : L4BN

Transportkategorie (RID) : 2

Colis express (Expresspakete) (RID) : CE6

Gefahren-Identifikationsnummer (RID) : 80

14.7. Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code

Nicht anwendbar

Quick Stat Free

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen in Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der REGULATION (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Stoffe unterliegen nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Hochgradig wassergefährdend (Klassifizierung nach AwSV, Anhang 1)

WGK-Anmerkung : Strengste Klassifizierung aufgrund unzureichender Daten

12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Gefahrgutverordnung)

Niederlande

SZW Liste der Karzinogene : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW Liste mutagener Substanzen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Stillen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Fertilität : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Entwicklung : Keine der Komponenten ist aufgeführt

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direktem Kontakt mit dem Produkt stehen

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Quellen der Schlüsseldaten : gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:		
Haut Corr. 1B	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B	
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.	
Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Haut Corr. 1	H314	Berechnungsmethode

SDS EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissen und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen. Es sollte daher nicht so ausgelegt werden, dass eine bestimmte Eigenschaft des Produkts